

II - 77 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

13.3.1963

12/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l , Dr. G r e d l e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Anordnung der Verweigerung der Ausstellung von Kontoauszügen
durch die Finanzämter.

-.-.-.-.-

Aus Zeitungsmeldungen geht hervor, dass durch eine Verfügung des Finanzministeriums - angeblich in Form eines Geheimerlasses - den Ämtern der Finanzverwaltung verboten worden sei, den Wirtschaftstrehändern und Steuerberatern für deren Klienten Kontoauszüge auszustellen, was bisher stets möglich war. Dadurch wird es den Steuerpflichtigen verwehrt, Auskunft über den Stand ihrer Steuerschulden bzw. Guthaben bei den Finanzämtern zu erhalten. Diese Auskünfte sind jedoch von grösster Wichtigkeit für jeden einzelnen Steuerpflichtigen, ihre Verweigerung kommt einer Erschwerung dar, die durch nichts gerechtfertigt ist und nur zu einer Komplizierung statt einer Erleichterung im Verhältnis zu den Finanzbehörden führen muss.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Wurde tatsächlich in einem Erlass des Finanzministeriums ein Verbot der Ausstellung von Kontoauszügen für die Steuerpflichtigen erlassen?
- 2) Wenn ja, aus welchen Gründen?
- 3) Sind Sie, Herr Minister, bereit, diesen Erlass unverzüglich ausser Kraft zu setzen und damit den bisherigen Zustand wiederherzustellen?

-.-.-.-.-